

HEBEL-GYMNASIUM Schwetzingen



von Klasse 8-12:

Schwetzingen, den 07.10.25

Hinweis zum

Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler des HGS im Rahmen von BOGY-Veranstaltungen:

Der von der Stadt Schwetzingen mit dem Versicherungsträger BGV (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband Körperschaft des Öffentlichen Rechts) abgeschlossene Rahmenvertrag deckt die Haftpflicht für alle mit BOGY im Zusammenhang stehenden Aktivitäten mit ab. Dies betrifft u.a. Schäden, die von Schülern an fremdem Eigentum verursacht werden.

Eine Unfallversicherung schließt der Rahmenvertrag mit der BGV mit ein, soweit es sich um einen Unfall auf dem Weg zur Schule oder zum Ort schulischer Aktivitäten (z.B. Praktikumsplatz in der BOGY-Woche) handelt.

MfG,

H. Schreiner

(BOGY-Beauftragter des HGS)